

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2021

Nr. 2021/1140

Verein Svizra27, 5001 Aarau: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Machbarkeitsstudie (Phase V) des Landesausstellungsprojekts Svizra27

1. Erwägungen

Der Verein Svizra27, Aarau, ersucht um einen Beitrag an die Machbarkeitsstudie (Phase V) des Landesausstellungsprojekts Svizra27. Die Finanzierung soll je hälftig über die Swisslos-Fonds der Nordwestschweizer Kantone sowie über Partnerschaftsbeiträge aus der Wirtschaft erfolgen. Per Anfangs 2020 konnte die Finanzierung der Phase III (Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs) und der Phase IV (Bewerbungsdossier an die Nordwestschweizer Regierungskonferenz) sichergestellt werden. Seit Ende April 2021 liegen die Resultate des Ideenwettbewerbs vor. Von insgesamt 10 Projektideen hat die Jury deren 5 nominiert. Das Siegerprojekt wird Ende September 2021 erkoren und deren Machbarkeit anschliessend geprüft. Auf Anfang 2022 ist der Start der Phase Machbarkeitsstudie (Phase V) geplant. Mit der Machbarkeitsstudie sollen mögliche Szenarien für das Projekt Svizra27 hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit überprüft werden. Im Rahmen dieser Studie werden die Lösungsansätze analysiert, Risiken identifiziert und Erfolgsaussichten abgeschätzt. Die Projektkosten der Machbarkeitsstudie (Phase V) des Landesausstellungsprojekts Svizra27 sind mit Fr. 4 Mio. budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Svizra27, Aarau, ist an die Machbarkeitsstudie (Phase V) des Landesausstellungsprojekts Svizra27 ein Beitrag von Fr. 362'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Beitragszusprache ist an den Nachweis der gesicherten Finanzierung (50 % Wirtschaft und 50 % Kantone der Nordwestschweizer Regierungskonferenz) gebunden.
- 2.5 Der Zeitpunkt der Auszahlung soll in Abstimmung mit den übrigen Kantonen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz erfolgen.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements (Departementssekretariat) zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82512) wie folgt anzuweisen:
 - 2.6.1 Fr. 150'000.00 (1. Tranche im Jahr 2022) nach Erhalt des Nachweises der gesicherten Finanzierung zur Phase V sowie einer Rechnung inkl. Einzahlungsschein;

2

- 2.6.2 Fr. 150'000.00 (2. Tranche im Jahr 2023) nach Erhalt eines Zwischenberichts zur Phase V sowie einer Rechnung inkl. Einzahlungsschein;
- 2.6.3 Fr. 62'000 als Defizitdeckungsgarantie (3. Tranche im Jahr 2023) nach Erhalt eines Schlussberichts und einer Schlussabrechnung zur Phase V sowie einer Rechnung inkl. Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds, 4509 Solothurn (3) *sg/009237*
Volkswirtschaftsdepartement, Departementssekretariat
Verein Svizra27, c/o Aargauer Gewerbeverband, Entfelderstrasse 19, 5001 Aarau